

- 4.6 Verwendung von geprüften Rad/Reifen-Kombinationen  
 Es bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßig zum Fahrzeugtyp gehörigen Rad/Reifen-Kombinationen.  
 Darüber hinaus ist es technisch unbedenklich, auch andere Räder/Reifen-Kombinationen zu verwenden, wenn:
- entsprechende Freigabe-Prüfberichte vorgelegt werden
  - alle dort aufgeführten Auflagen (ausgenommen die Forderung nach Serienfedern) eingehalten werden
  - die serienmäßige Federwegbegrenzung beibehalten wird und keine zusätzliche Wegbegrenzung erforderlich wird (Restfederweg).

4.7 Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

4.8 Die Feder 60.40002 HA ist nur in Verbindung mit Sportstoßdämpfern an der Hinterachse gemäß 1.5 oder baugleichen Sportstoßdämpfern zulässig. Dabei ist auf ausreichende Federvorspannung zu achten.

5. Wirksamkeit der Betriebserlaubnis

Die Betriebserlaubnis ist nach Durchführung der unter Punkt 1 beschriebenen Modifikation erloschen.

Die Neuerteilung gemäß § 19 Abs. 2 StVZO ist bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen, nachdem das Fahrzeug unter Vorlage dieses Gutachtens einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr vorgestellt wurde.

Kopien dieses Gutachtens sind nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers und nur einmalig verwendbar.

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
 für den Kraftfahrzeugverkehr

  
 Dipl.-Ing. Frommhold



1. Gegenstand der Begutachtung

1.1 Antragsteller

Interparts Industrie My B. V.  
 2e Poellaan 7  
 NL-2160 AB Lisse

1.2 Hersteller

Apex Springs

1.3 Art

Tieferlegung durch Austausch der serienmäßigen Federn.

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG  
 Typ : Ascona B, Manta B, Manta B-CC  
 ABE-Nr. : 9668, 9668/1, 9669, 9669/1, 9669/2,  
 A 866, A 866/1

Verkaufsbezeichnung : Ascona L, L-SR, SR, Berlina  
 Manta L, L-SR, SR, Berlinetta, E,  
 GTE, GTJ

zul. Gesamtgewicht in kg : Ascona bis 1470  
 Manta bis 1530

zul. Achslast in kg  
 vorn : Ascona bis 710  
 Manta bis 735  
 hinten : Ascona bis 795  
 Manta bis 795

1.4 Tragfedern

1.4.1 40 mm Tieferlegung

	Achse 1	Achse 2
Art	: Schraubenfedern	Schraubenfedern
ungespannte Länge in mm	: 311	322



Außendurchmesser in mm :	122	123.5
Draht-Durchmesser in mm :	13.4	11.9
Windungszahl :	8.5	8.5
Kennzeichnung :	60.10001 VA	60.10002 HA
Farbe :	gelb	gelb

1.4.2 60 mm Tieferlegung

	Achse 1	Achse 2
Art :	Schraubenfedern	Schraubenfedern
ungespannte Länge in mm :	293	265
Außendurchmesser in mm :	125	125
Draht-Durchmesser in mm :	13.25	12.1
Windungszahl :	7.25	6.5
Kennzeichnung :	60.40001 VA	60.40002 HA
Farbe :	gelb	gelb

1.5 <u>Dämpfer</u> :	Serie	Serie bei 40 mm Tieferlegung Nur in Verbindung mit Koni 382 1668 Sport bei 60 mm Tieferlegung (s.1.4.2)
----------------------	-------	--

1.6 <u>Endanschläge</u> :	Serie	Serie
---------------------------	-------	-------

1.7 Tieferlegung  
Durch den Federsatz erfolgt eine Tieferlegung um ca. 40 (1.4.1) bzw. 60 mm (1.4.2). Die neue Fahrzeughöhe ist bei der Abnahme zu ermitteln.

2. Durchgeführte Prüfungen

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der unter anderem

- das Lenkverhalten und Lastwechselreaktionen

- die Freigängigkeit der Räder
  - das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
  - das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei Höchstgeschwindigkeit
  - das Fahrverhalten bei Slalom, doppeltem Spurwechsel und Kreisfahrt
- sowohl im teil- als auch im vollbeladenen Zustand

geprüft wurden.

3. Ergebnis der Prüfungen

Ausreichende Freigängigkeit der Räder war unter allen untersuchten Betriebsbedingungen gegeben. Fahrversuche im Grenzbereich führten zu keinen negativen Feststellungen.

Bei entlasteten Federn war ausreichende Vorspannung gegeben. Die Federn waren im entlasteten Zustand in axialer Richtung spielfrei.

4. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer

4.1 Durch die Verwendung des Fahrwerksatzes erfolgt eine Tieferlegung des Fahrzeuges um ca. 40 mm (1.4.1) bzw. 60 mm (1.4.2). Das genaue Maß ist bei der Abnahme zu ermitteln.  
Die Fahrzeughöhe ist entsprechend zu korrigieren.

4.2 Die Federn sind im entlasteten Zustand auf Spielfreiheit zu überprüfen.

4.3 Die einwandfreie Achseinstellung muß gewährleistet sein.

4.4 Bei Fahrzeugen mit automatisch lastabhängiger Bremskraftregelung für die Hinterachse ist diese entsprechend Herstelleranleitung zu überprüfen und gegebenenfalls zu justieren.

4.5 Die Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.